

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Damsh/18/12835			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 17.10.2018 Verfasser: Katrin Vullert			
Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2018				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 Pkt. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird.

Hier: Erhöhung des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Mit Tagesabschluss vom 09.05.2018 musste die Gemeinde Damshagen erstmalig den Kassenkredit in Anspruch nehmen. Es erfolgte sodann unverzüglich eine Information an die Bürgermeisterin.

Nunmehr wurde allerdings mit Tagesabschluss vom 01.10.2018 auch der festgesetzte und durch die untere Rechtsaufsicht genehmigte Kassenkreditrahmen überschritten.
Per Tagesabschluss vom 17.10.2018 valutiert die Gemeinde Damshagen mit -500.242,85 €.

Ursächlich ist insbesondere der Nichtverkauf von Bauland, wie geplant.

Nach Rücksprache mit dem Bereich Liegenschaften ist mit einem Zahlungseingang für den Verkauf der Grundschulgebäude frühestens in 4-5 Wochen (Ende November) zu rechnen. Weiter teilte das Bauamt auf Nachfrage mit, dass per 15.11. des Jahres Fördermittel abgerufen werden.

Bis dahin ist allerdings mit weiteren Ausgaben zu rechnen, sodass es zwingend erforderlich ist, den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von derzeit 300.000 € auf 600.000 € zu erhöhen.

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt gemäß § 48 Abs. 2 Pkt. 2 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2018

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.197.300	0	0	1.197.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.808.600	0	0	1.808.600
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-611.300	0	0	-611.300
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-611.300	0	0	-611.300
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-611.300	0	0	-611.300
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.125.700	0	0	1.125.700
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.574.900	0	0	1.574.900
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-449.200	0	0	-449.200
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.640.600	0	0	1.640.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.269.700	0	0	1.269.700
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	370.900	0	0	370.900
d)				
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-357.800	0	0	-357.800

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	von bisher 0 EUR	auf unverändert 0 EUR
--	---------------------	--------------------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt	von bisher 925.000 EUR	auf unverändert 925.000 EUR
--	---------------------------	--------------------------------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt	von bisher 300.000 EUR	auf 600.000 EUR
---	---------------------------	--------------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 500 v. H.	auf 500 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 350 v. H.	auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 320 v. H.	auf 320 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

- unverändert -

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.734.089	3.734.089
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.839.992	3.839.992
Und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.596.792	3.596.792

§ 8 Weitere Vorschriften

- unverändert -

Ort, Datum

Siegel

M. Krüger
Bürgermeisterin